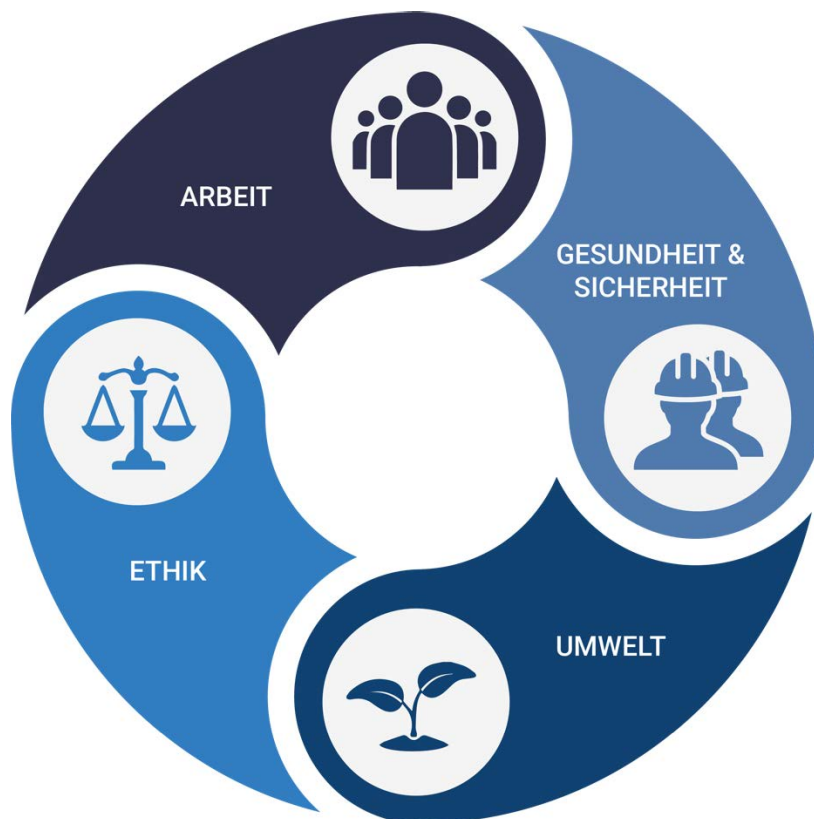


Verhaltenskodex

Variosystems Gruppe



«Verhaltenskodex»

Der Variosystems Verhaltenskodex basiert auf den Prinzipien der Electronic Industry Code of Conduct der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC).

Durch die Anwendung des **Variosystems Verhaltenskodexes** wollen wir bessere soziale, wirtschaftliche und ökologische Ergebnisse für alle beteiligten Parteien schaffen. Zu diesen Ergebnissen gehören verbesserte Bedingungen für die Arbeitnehmer, höhere Effizienz und Produktivität für Kunden und Lieferanten, wirtschaftliche Entwicklung und eine saubere Umwelt für die Gesellschaft.

Inhalt – Variosystems Verhaltenskodex

- **A. ARBEIT**
- **B. GESUNDHEIT und SICHERHEIT**
- **C. UMWELT**
- **D. ETHIK**
- **E. MANAGEMENTSYSTEM**
- **Meldepflicht**

A. ARBEIT

Variosystems verpflichtet sich, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Arbeitskräfte, einschliesslich Zeit- und Wanderarbeiter, Werkstudenten, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer und für alle sonstigen Arten von Arbeitskräften.

Die Arbeitsstandards sind:

1 Freie Wahl der Beschäftigung

Wir setzen keine Zwangsarbeit, Knechtschaft (einschliesslich Schuldnechtschaft) oder Pflichtarbeit, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit, Sklavenarbeit oder Arbeit basierend auf Menschenhandel ein. Dies umfasst auch den Transport, die Beherbergung, Anstellung, Weitervermittlung oder Aufnahme von Personen zur Erbringung von Arbeits- oder Dienstleistungen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Zwang oder mittels Entführung oder Betrug. Die Bewegungsfreiheit der Arbeitskräfte in der Einrichtung wird nicht in unangemessener Weise eingeschränkt; ebenso bestehen keine unangemessenen Beschränkungen für das Betreten bzw. Verlassen der vom Unternehmen bereitgestellten Einrichtungen. Als Teil des Einstellungsverfahrens wird den Arbeitskräften vor der Abreise aus dem Herkunftsland ein schriftlicher Arbeitsvertrag in der offiziellen Sprache des jeweiligen Landes vorgelegt, der die Beschreibung der Beschäftigungsbedingungen enthält. Die Arbeit wird auf freiwilliger Grundlage geleistet und die Arbeitskräfte können den Arbeitsplatz jederzeit verlassen oder ihren Vertrag kündigen. Arbeitgeber und Vermittler dürfen die Ausweis- oder Einwanderungsdokumente der Arbeitnehmer, zum Beispiel von einer Regierungsstelle ausgestellte Ausweisdokumente, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse nicht einbehalten, vernichten, verstecken, konfiszieren oder den Arbeitnehmern den Zugriff auf diese Dokumente verwehren, ausser wenn das Einbehalten der Arbeitserlaubnisse gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Arbeitskräfte haben die Einstellungsgebühren sowie sonstige mit der Einstellung verbundenen Gebühren nicht zu zahlen.

«Verhaltenskodex»

2 Junge Arbeitskräfte

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeder Phase des Fertigungsprozesses verboten. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen unter 15 Jahren oder auf Personen im schulpflichtigen Alter oder Personen, die das in dem jeweiligen Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben, wobei die höchste dieser Altersstufen massgeblich ist. Der Einsatz zugelassener Ausbildungsprogramme am Arbeitsplatz, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, wird befürwortet. Arbeitskräfte unter 18 Jahren (junge Arbeitskräfte) dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden könnten, einschliesslich Nachtschichten und Überstunden. Wir gewährleisten durch eine korrekte Führung der Studentenunterlagen, eine strenge und sorgfältige Prüfung der Ausbildungspartner und den Schutz der Rechte der Studenten gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften einen ordnungsgemässen Einsatz der Werkstudenten. Wir bieten allen Werkstudenten eine angemessene Unterstützung und Schulung. Sofern dies nicht durch lokales Recht geregelt ist, soll das Lohnniveau von Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildenden mindestens dasselbe sein, wie das anderer Berufsanfänger, die gleiche oder ähnliche Arbeiten ausführen.

3 Arbeitszeiten

Wir achten darauf, dass die Arbeitszeit die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Darüber hinaus sollte die wöchentliche Arbeitszeit, einschliesslich Überstunden, nicht mehr als 60 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und aussergewöhnliche Umstände. Arbeitskräften ist mindestens alle sieben Tage ein arbeitsfreier Tag zu gewähren.

4 Löhne und Sozialleistungen

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung entspricht sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. In Übereinstimmung mit den lokalen Rechtsvorschriften werden von Arbeitskräften geleistete Überstunden mit einem höheren als dem normalen Stundensatz vergütet. Abzüge vom Lohn als Disziplarmassnahme sind nicht zulässig. Für jeden Zahlungszeitraum erhalten Arbeitskräfte zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung, die ausreichende Informationen enthält, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit korrekt vergütet wurde. Jeglicher Einsatz von Zeitarbeit, die Entsendung von Arbeitskräften und die Ausgliederung von Arbeit haben unter Einhaltung der lokalen Rechtsvorschriften zu erfolgen.

5 Menschenwürdige Behandlung

Die brutale oder unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften ist nicht zulässig, dazu gehören auch sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Massregelungen, mentale oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung. Die disziplinarischen Grundsätze und Verfahren zur Unterstützung dieser Anforderungen sind klar festgelegt und werden den Arbeitskräften kommuniziert.

6 Verbot der Diskriminierung

Wir verpflichten uns dazu, in unserer Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzeswidrigen Diskriminierungen zu dulden. Wir diskriminieren im Rahmen der Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Entlohnungen, Beförderungen, Auszeichnungen und beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, keine Arbeitskräfte aufgrund folgender Merkmale: ethnische Abstammung, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, ehemalige Militärzugehörigkeit, geschützte genetische Informationen oder Familienstand. Des

«Verhaltenskodex»

Weiteren werden derzeitige und zukünftige Arbeitskräfte keinen medizinischen Tests oder physischen Prüfungen unterzogen, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten.

7 Vereinigungsfreiheit

Wir respektieren im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und friedliche Versammlungen durchzuführen, ebenso wie das Recht der Arbeitnehmer, sich von diesen Aktivitäten fernzuhalten. Arbeitskräften und/oder ihren Vertretern ist es möglich, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken vorzubringen.

B. GESUNDHEIT und SICHERHEIT

Variosystems erkennt an, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur dazu beiträgt, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu minimieren, sondern darüber hinaus auch die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Kontinuität der Produktion, die Mitarbeiterbindung und die Moral der Mitarbeiter verbessert. Wir erkennen weiterhin an, dass die Anregungen der Arbeitskräfte und deren ständige Weiterbildung von grundlegender Bedeutung für das Erkennen und Lösen von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz sind.

Bei der Erarbeitung dieses Kodex wurde auf anerkannte Managementsysteme wie ISO 45001 und die ILO Guidelines on Occupational Safety and Health (Richtlinie der IAO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) Bezug genommen. Diese Dokumente können eine nützliche Quelle für zusätzliche Informationen sein.

Die Standards im Bereich Gesundheit und Sicherheit sind:

1 Sicherheit am Arbeitsplatz

Sind Arbeitskräfte potenziellen Sicherheitsrisiken (z. B. Gefahr durch chemische Stoffe, elektrischen Strom und andere Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge und Sturzgefahren) ausgesetzt, werden diese Risiken durch eine geeignete Konstruktion, durch technische und verwaltungstechnische Kontrollmechanismen, vorbeugende Wartung, sichere Arbeitsverfahren (einschliesslich Verriegelung und Abschaltung) und durch regelmässige Sicherheitsschulungen identifiziert, überwacht und kontrolliert. Können die Gefahren durch solche Massnahmen nicht adäquat überwacht werden, werden den Arbeitskräften eine angemessene, gut instand gehaltene, persönliche Schutzausrüstung sowie Schulungsmaterial zu den Risiken, denen sie aufgrund der Gefahren ausgesetzt sind, zur Verfügung gestellt.

2 Notfallvorsorge

Potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse werden ermittelt und bewertet. Ihre Auswirkungen werden durch die Einführung von Notfallplänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle minimiert. Dazu gehören u. a.: Meldung von Notfällen, Benachrichtigungen der Arbeitskräfte und Evakuierungsmassnahmen, Schulungen und Notfallübungen für Arbeitskräfte, geeignete Brandmelde- und Löscheinrichtungen, klar strukturierte und unversperrte Ausgänge und angemessene Fluchtwege und Rettungspläne. Dabei ist der Schwerpunkt dieser Pläne und Verfahren die Minimierung der Schädigung von Leben, Umwelt und Sachwerten.

«Verhaltenskodex»

3 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Es sind Verfahren und Systeme vorhanden, mit denen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindert, gehandhabt, nachverfolgt und gemeldet werden. Dazu gehören die folgenden Regelungen: Ermutigung der Arbeitskräfte, derartige Vorfälle zu melden; Klassifizierung und Erfassung von Unfällen und Krankheiten; Bereitstellung der erforderlichen medizinischen Betreuung; Untersuchung von Vorfällen und Einleitung von Massnahmen zur Behebung der Ursachen und Erleichterung der Rückkehr der Arbeitskräfte an ihren Arbeitsplatz.

4 Arbeitshygiene

Die Exposition der Arbeitskräfte gegenüber chemischen, biologischen oder physikalischen Arbeitsstoffen werden im Rahmen der Rangfolge von Kontrollmassnahmen ermittelt, bewertet und überwacht. Potenzielle Gefahren werden durch ordnungsgemässe Konstruktion sowie technische und verwaltungstechnische Kontrollmechanismen ausgeschlossen oder kontrolliert. Wenn Gefahren durch diese Massnahmen nicht angemessen überwacht werden können, wird die Gesundheit der Arbeitskräfte durch geeignete, gut gewartete persönliche Schutzausrüstung gesichert.

5 Körperlich belastende Arbeiten

Sind Arbeitskräfte den Gefahren körperlich anstrengender Arbeiten ausgesetzt, werden diese Arbeiten ermittelt, bewertet und überwacht. Dazu zählen unter anderem der manuelle Materialtransport, schweres oder wiederholtes Heben, langes Stehen sowie stark repetitive oder hohen Krafteinsatz erfordernde Montagearbeiten.

6 Maschinensicherung

Produktionsanlagen und andere Maschinen werden in Bezug auf Sicherheitsrisiken überprüft. Wenn Maschinen ein Verletzungsrisiko für Arbeiter darstellen, werden physisch trennende Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Sperren installiert und ordnungsgemäss instandgehalten.

7 Sanitäreinrichtungen, Essen und Wohnunterkünfte

Den Arbeitskräften werden jeder Zeit verfügbare, saubere Sanitäreinrichtungen, Trinkwasser und Einrichtungen zur hygienischen Zubereitung, Aufbewahrung und Einnahme von Mahlzeiten bereitgestellt. Wohnunterkünfte für Arbeitskräfte, die Variosystems oder ein Arbeitsvermittler bereitstellt, sind gepflegt, sauber und sicher, verfügen über geeignete Notausgänge, Wasser zum Baden oder Duschen sowie angemessene Licht-, Heiz- und Lüftungsanlagen und individuell gesicherte Räumlichkeiten zur Verwahrung von persönlichen Gegenständen oder Wertgegenständen, und bieten hinreichend persönlichen Platz. Zutritts- und Ausgangsberechtigung sind vernünftig geregelt.

8 Mitteilungen zu Gesundheit und Sicherheit

Wir stellen den Arbeitskräften angemessene Informationen sowie Schulungen zur Arbeitsplatzsicherheit und -gesundheit in einer Sprache, die diese verstehen können, zur Verfügung, damit die Arbeitskräfte ausreichend über die Gefahren am Arbeitsplatz informiert sind; dies schliesst auch mechanische, elektrische, chemische und physikalische Gefahren und Gefahr durch Feuer mit ein. Informationen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen werden in der Einrichtung gut sichtbar und zugänglich ausgehängt. Vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit und danach in regelmässigen Abständen werden sämtliche Arbeitskräfte geschult. Arbeitskräfte werden ermutigt, Sicherheitsbedenken vorzubringen.

«Verhaltenskodex»

C. UMWELT

Variosystems erkennt an, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten auf Weltklasseniveau ist. Beim Fertigungsprozess werden negative Auswirkungen für die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen minimiert und gleichzeitig die Gesundheit und die Sicherheit der Öffentlichkeit geschützt. Bei der Erarbeitung dieses Kodex wurde auf anerkannte Managementsysteme wie ISO 14001 und das Eco Management and Audit Scheme (EMAS) (Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) Bezug genommen. Diese Dokumente können eine nützliche Quelle für zusätzliche Informationen sein.

Die Umweltstandards sind:

1 Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z. B. Überwachung von Abwassereinleitungen), Zustimmungen und Registrierungen werden eingeholt bzw. vorgenommen, gepflegt und regelmässig aktualisiert. Die jeweiligen betrieblichen Anforderungen und Berichtspflichten werden befolgt.

2 Vermeidung von Verschmutzung und Reduzierung der eingesetzten Ressourcen

Emissionen und die Einleitung von Schadstoffen werden verringert oder an der Quelle oder durch Anlagen zur Emissionsminderung, geänderte Produktions-, Wartungs- und Fertigungsverfahren bzw. durch andere Massnahmen ausgeschlossen.

3 Gefährliche Stoffe

Chemikalien oder andere Materialien, die eine Gefahr für die Umwelt oder den Menschen darstellen, werden ermittelt, markiert und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

4 Abfall

Wir haben eine systematische Herangehensweise eingeführt, um (ungefährlichen) Abfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

5 Luftemissionen

Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, die Ozonschicht zerstörenden Chemikalien oder von Verbrennungsnebenprodukten aus den Betriebsabläufen werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemässig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Wir überwachen die Funktion unserer Abgasreinigungssysteme routinemässig.

6 Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen

Wir halten alle geltenden Gesetze, Regelungen und Kundenvorgaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen in Produkten oder beim Fertigungsprozess ein, einschliesslich der Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

«Verhaltenskodex»

7 Wasserbewirtschaftung

Wir haben ein Programm zur Wasserbewirtschaftung eingeführt, das die Wassernutzung und -abfuhr dokumentiert und typisiert und die Verunreinigungskanäle kontrolliert. Sämtliche Abwässer werden vor der Entsorgung bzw. Weiterleitung typisiert, überwacht, kontrolliert und entsprechend behandelt. Wir führen eine Routineüberwachung der Leistungsfähigkeit des Abwasserreinigungssystems und der Sicherheitsbehälter durch, um eine optimale Leistungsfähigkeit und die Einhaltung behördlicher Vorschriften zu gewährleisten.

8 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen der Kategorie 1 und 2 werden auf betrieblicher und/oder Unternehmensebene überwacht und dokumentiert. Wir suchen laufend nach wirtschaftlichen Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und ihren Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu minimieren.

D. ETHIK

Variosystems hält zur Erfüllung seiner gesellschaftlichen Verpflichtungen und für eine erfolgreiche Positionierung am Markt die höchsten ethischen Standards ein, dazu zählen:

1 Geschäftsintegrität

Bei allen Geschäftsaktivitäten liegen höchste Integritätsstandards zugrunde. Wir verfolgen beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik.

2 Verbot der unzulässigen Vorteilsnahme

Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils werden weder versprochen, angeboten, genehmigt, gezahlt/angewendet oder angenommen. Dieses Verbot bezieht sich auch auf das Versprechen, das Angebot, die Genehmigung, die Gewährung oder Annahme geldwerter Zuwendungen, sowohl direkt als auch indirekt durch Dritte, mit dem Ziel, ein Geschäft zu erhalten oder aufrechtzuerhalten, ein Geschäft an eine Person zu vermitteln oder anderweitig einen unzulässigen Vorteil zu erlangen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen werden angewendet, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

3 Offenlegung von Informationen

Informationen zu den Verfahrensweisen in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt, zu unseren Geschäftsaktivitäten, der Struktur, finanziellen Situation und Leistung werden im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften und üblichen Verfahrensweisen der Branche offengelegt. Das Fälschen von Aufzeichnungen oder die falsche Darstellung von Zuständen oder Verfahrensweisen in der Beschaffungskette werden nicht hingenommen.

4 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kunden- und Lieferanteninformationen geschützt werden.

«Verhaltenskodex»

5 Faire Geschäftstätigkeit, faire Werbung und fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs werden eingehalten.

6 Schutz der Identität und Verbot von Vergeltungsmassnahmen

Es werden Programme unterhalten, die die Vertraulichkeit, Anonymität und den Schutz von Informanten¹ auf Seiten von Lieferanten und Arbeitskräften gewährleisten, sofern dies nicht gesetzlich untersagt ist.

Unsere Partner und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, «Verhalten», das nicht mit den angegebenen Richtlinien übereinstimmt, in ihrem oder unserem Umfeld mittels eines anonymen Briefes an die folgende Adresse zu melden:

Variosystems AG

Leiter HR

Ampèrestrasse 5

9323 Steinach

Schweiz

Die weitere Vorgehensweise mit diesen Meldungen obliegt unserer Unternehmensleitung.

7 Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Variosystems hat eine Strategie entwickelt, die in angemessener Weise sicherstellt, dass Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in den Produkten, die wir herstellen, nicht direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen dient, die sich in der Demokratischen Republik Kongo oder in angrenzenden Ländern schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig machen. Wir lassen bezüglich der Herkunft und der Überwachungskette dieser Mineralien gebührende Sorgfalt walten und legt diese Sorgfaltsmassnahmen ihren Kunden auf Verlangen offen.

8 Datenschutz

Wir verpflichten uns, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen unserer Geschäftspartner, einschliesslich Lieferanten, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer, gerecht zu werden. Wir beachten bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

¹ Definition eines Informanten: Jede Person, die Angaben über das unzulässige Verhalten eines Mitarbeiters oder einer Führungskraft eines Unternehmens oder eines Amtsträgers oder einer amtlichen Stelle macht.

«Verhaltenskodex»

E. MANAGEMENTSYSTEM

Variosystems wendet ein Managementsystem an, dessen Anwendungsbereich sich auf den Inhalt dieses Kodex bezieht. Das Managementsystem ist so gestaltet, dass es Folgendes gewährleistet:

- (a) Befolgung der relevanten Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen in Bezug auf die Betriebsabläufe und Produkte,
- (b) Einhaltung des vorliegenden Kodex und
- (c) Identifizierung und Minderung von Betriebsrisiken im Hinblick auf diesen Kodex. Es trägt darüber hinaus zur kontinuierlichen Verbesserung bei.

Das Managementsystem beinhaltet die folgenden Elemente:

1 Verpflichtung des Unternehmens

Die Geschäftsführung bekennt sich in ihrer Unternehmenspolitik zu ihrer sozialer und ökologischen Verantwortung. Des Weiteren verpflichtet sie sich zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung.

2 Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat Führungskräfte und Vertreter des Unternehmens benannt, die für die Einführung der Managementsysteme und der damit in Verbindung stehenden Programme verantwortlich sind. Auditoren überprüfen in regelmässigen Abständen den Status des Managementsystems.

3 Gesetzliche Bestimmungen und Kundenanforderungen

Ein Verfahren zur Ermittlung, Überwachung und zum besseren Verständnis der einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen einschliesslich der Bestimmungen dieses Kodex sind festgelegt.

4 Risikobewertung und Risikomanagement

Ein Verfahren zur Ermittlung der Rechtskonformität in den Bereichen der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu Umwelt, Arbeitspraxis sowie Gesundheit und Sicherheit² ist definiert. Die relative Bedeutung für jedes Risiko und Einführung entsprechender Verfahrens- und physischer Kontrollen, um die ermittelten Risiken zu überwachen und die Einhaltung behördlicher Vorschriften zu gewährleisten, wurde festgelegt.

5 Verbesserungsziele

Unsere Führungskräfte formulieren in ihrem Zielplan u. a. auch Leistungsziele und Umsetzungspläne zur Verbesserung des sozialen und ökologischen Verhaltens und bewerten diese Leistungen zur Erreichung dieser Ziele regelmässig.

² Zu den Bereichen, die in eine Bewertung der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken einzubeziehen sind, gehören die Produktionsbereiche, Lager und Aufbewahrungsorte, Hilfsanlagen für Werke/Einrichtungen, Labore und Prüfbereiche, sanitäre Anlagen (Toiletten), Küche/Cafeteria sowie Unterkünfte/Wohnheime der Arbeitskräfte.

«Verhaltenskodex»

6 Schulung

Wir führen Schulungen für Führungs- und Arbeitskräfte zur Umsetzung der Richtlinien, zur Erreichung der Verbesserungsziele sowie zur Einhaltung einschlägiger Gesetze und behördlicher Vorschriften durch.

7 Kommunikation

Wir haben ein Verfahren festgelegt, das dazu dient, den Arbeitskräften, Lieferanten und Kunden klare und exakte Informationen über die Richtlinien, Vorgehensweisen, Erwartungen und Leistungen zu geben.

8 Feedback und Beteiligung der Mitarbeiter; Beschwerdeverfahren

Wir haben ein Beschwerdeverfahren zur Erfassung von Rückmeldungen oder Verstößen gegen die Verfahren des Kodex' festgelegt, um so eine ständige Verbesserung zu fördern. Der vorliegende Variosystems-Verhaltenskodex unterliegt der kontinuierlichen Verbesserung durch die Rückmeldungen der Mitarbeiter.

9 Kontrollen und Bewertungen

Regelmässige Selbstbewertungen / Audits zur Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, des Inhalts dieses Kodex und der Anforderungen aus Kundenverträgen im Hinblick auf die soziale und ökologische Verantwortung werden durchgeführt.

10 Verfahren für Korrekturmassnahmen

Ein Verfahren zur rechtzeitigen Beseitigung von Unzulänglichkeiten, die im Rahmen interner oder externer Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden, wurde festgelegt.

11 Dokumentation und Aufzeichnungen

Dokumente und Aufzeichnungen werden erstellt und aktualisiert, um die Einhaltung behördlicher Vorschriften und die Erfüllung von Unternehmensanforderungen sicherzustellen. Gleichzeitig wird eine angemessene Vertraulichkeit bewahrt, um den Datenschutz zu gewährleisten.

12 Verantwortung der Zulieferer

Ein Verfahren wurde festgelegt, mit dem die Vorschriften dieses Kodex den Zulieferern deutlich gemacht werden und ihre Einhaltung überwacht wird.

«Verhaltenskodex»

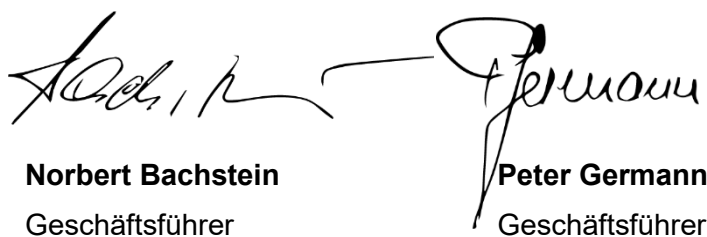
Meldepflicht

Jeder unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner wird aufgefordert, sich vertraulich an die Variosystems Kontaktstellen zu wenden, wenn ihm Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder andere Verletzungen der geltenden Gesetze, Vorschriften oder internen Unternehmensregeln bekannt werden. Die Kontaktstellen sind:

- Vorgesetzter
- Personalabteilung
- Standortleiter oder Geschäftsführer

Der jeweilige Vorgesetzte ist die erste Anlaufstelle für Fragen und Anliegen der Mitarbeiter. Vorgesetzte geben alle wichtigen Informationen an den Standortleiter oder Geschäftsführer weiter, der die weiteren Massnahmen koordiniert und initiiert.

Steinach, März 2020



Norbert Bachstein
Geschäftsführer

Peter Germann
Geschäftsführer

STANDORTE



SCHWEIZ

Variosystems AG
Ampèrestrasse 5
9323 Steinach

USA

Variosystems Inc.
901 S. Kimball Ave.
Southlake, TX 76092

KROATIEN

Variosystems d.o.o.
Koprivnička ulica 17c
42230 Ludbreg

SRI LANKA

Variosystems (Pvt.) Ltd.
Nelumwatta, Kotadeniyawa Road
11538 Badalgama

CHINA

Variosystems Co. Ltd.
No. 43, Tian'er Dang Road, Yuexi
215104 Suzhou